

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

5.9.1843 (No. 241)

Vorausbezahlung
Sanzjährlich hier 8 fl., halbjährlich
4 fl., auch die Post im Groß-
herzogthum Baden 8 fl. 30 kr.
und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile über
drei Nummern 4 kr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 241.

Dienstag, den 5. September

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Österreich. Von der Donau, 26. August. Sr. Durchl. der Fürst von Metternich hat seinen Aufenthalt zu Königswart abgekürzt; er will nämlich dieses Schloß den 27. verlassen, um sich über Pils direkt nach Wien zu begeben, wohin ihn politische Angelegenheiten von großer Wichtigkeit rufen. Man versichert, daß die Lage der spanischen Angelegenheiten und auch der Zustand der Dinge in der Romagna dazu beigetragen haben, die Abwesenheit Sr. Durchl. von der österreichischen Hauptstadt abzukürzen, und glaubt, daß das österreichische Kabinett zur Vermittelung der Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel werde gerufen werden, da die Kabinete den aufrichtigen Wunsch hegen, daselbst einem neuen Bürgerkrieg zuvorzukommen und solches Resultat auf dem Wege von Geheimsverhandlungen zu erreichen hoffen. Zu dem Ende würde es indess nicht genügen, die Wünsche der westlichen Kabinete zu vereinen; es würde insonders darauf ankommen, die nördlichen Kabinete, die für den Augenblick neutral bleiben zu wollen scheinen, zu einer verständlichen Entscheidung zu veranlassen. Zu diesem Ziele soll man nun die Wege bahnen wollen.

(S. de Fr.)

Wien, 30. August. Der Hofkriegsrath hat an die Artilleriekommandos bereits den Befehl erlassen, jenen noch zu lebenslänglicher Dienstzeit verpflichteten Individuen (es gibt seit dem Kapitulationsgesetze für Ungarn nur noch in der Artillerie solche), welche bis jetzt 14 Jahre Dienst geleistet haben, eröffnen zu lassen, daß sie beliebig austreten können. Unter den zum Austritte sich Meldenden befindet sich übrigens fast kein Befähigter, der nicht zugleich schlechte Zeugnisse hat; nur eingetretene Familienverhältnisse bilden in einigen Fällen Ausnahmen. Die Subalternoffiziere, welchen die Mühe der Abrichtung obliegt, zweifeln gar nicht, den gewöhnlichen Kanonier in einer verhältnismäßig kurzen Frist auszubilden während der Befähigte und Höherstrebende bei einer Waffengattung, wo Liebe zur Sache und der zu Grunde liegenden Wissenschaftlichkeit in erster Reihe steht, sicher im Berufe beharren und eine bei diesem Korps weniger, als irgendwo von Zufällen unabhängige Beförderung zu verdienen suchen wird. — Unser dramatischer Dichter Grillparzer hat eine Reise nach Konstantinopel und Griechenland angetreten.

(S. M.)

Preußen. Berlin, 30. August. Die erstere Kontrolle, die künftig über die Verheirathungen der im aktiven Dienst stehenden Subalternoffiziere geführt werden soll, zieht jetzt die Aufmerksamkeit auf sich. Unsere Monarchen sind in dieser Beziehung von sehr verschiedenen Grundfäden ausgegangen. Unter Friedrich Wilhelm I. war von einer Verheirathung junger Offiziere gar nicht die Rede, unter Friedrich II. war die Erlaubniß dazu außerordentlich schwer zu erhalten. Anders verhielt sich die Sache unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., der mit großer Vorliebe überall das häusliche Glück zu begründen und zu fördern suchte. Es sind uns mehrere Fälle bekannt, wo dieser Monarch aus der eigenen Schatulle das Fehlende ersetzte. Die Ehen unter den Subalternoffizieren wurden seitdem sehr häufig, nicht selten aber verschwand der häusliche Frieden mit dem Eintritt der Sorgen um die standesmäßige Erhaltung der Familie. Man konnte es daher auch nur als eine sehr weise Maßregel erachten, daß die Vorschriften in sofern strenger wurden, als es nicht mehr hinreichte, das festgesetzte Kapital in guten Papieren zu produzieren, sondern dasselbe gegen landesübliche Zinsen zu deponieren. Dadurch ist eine Selbsttäuschung unmöglich gemacht, die oft, statt zu nützen, sehr verderblich auf die Betreffenden einwirkte. (S. D. P. A. Z.)

Berlin, 30. August. Vorgestern, nach beendetem Mandat, tritt der Unterleutnant Graf Malsan (Sohn des kürzlich verstorbenen Ministers und Majoratsherr auf Militsch in Schlesien, erst 19 Jahre alt) nach der Schwimmanstalt, um dort zu baden. Er sprang nach Gewohnheit in das Wasser; als er nach einigen Sekunden nicht wieder an der Oberfläche erschien, folgten ihm ein ihn begleitender Kamerad, sowie die Aufseher; erst nach $\frac{3}{4}$ Stunden war es möglich, ihn unter dem Wasser zu finden, vom Schlage getroffen und enseit. Leider eine Folge des unvorsichtigen Gebrauchs des kalten Bades nach großer Erhitzung. Sein Bruder, gegenwärtig noch im hiesigen Kadettenhause, ist demnach Majoratsherr.

(D. A. Z.)

Berlin, 27. August. In den von Sr. Maj. dem Könige niedergegebenen Ehrengerichten und ihrer Kompetenz ist die Generalität ausgeschlossen. Nur die Offiziere, vom Obersten abwärts, sind in den Bereich derselben gezogen. Was die Zweikämpfe betrifft, so sind sie der Natur der Sache nach bei den Subalternoffizieren, die größtentheils noch in dem Alter stehen, wo die Leidenschaft oft den Beschlüssen des Verstandes und der ruhigen Ueberlegung vorgreift, ungleich häufiger, als zwischen den Offizieren höheren Ranges. Sehr selten aber sind die Beispiele von Zweikämpfen zwischen Generalen. Ein solcher Fall ist seit dem Jahre 1820 nicht vorgekommen, wo in Koblenz ein Kavalleriebrigadier aus einer sehr angesehenen Familie von seinem Divisionär, einem aus sächsischen Diensten in die diesseitige Armee getretenen und im Jahre 1831 außer Dienst verstorbenen General im Zweikampf tödtlich verwundet wurde. — Wir

Erdbeben am Ararat.

(Schluß.)

Die meisten Risse, die selten über 4 Meter im Durchmesser hatten, schlossen sich nach dem Erdbeben, andere blieben noch wochenlang geöffnet, und selbst im Monat August sah man deren noch, besonders im Bett des Ararats, wo an einigen Stellen das Wasser fortwährend in ziemlich dickem Strahl emporbrausete und an anderen Stellen in die kleinen Schlunde wirbelnd hinabfloß. Es hatte diese Erscheinung viel Ähnlichkeit mit den sogenannten Mofetten, welche nach den Ausbrüchen des Vesuvus regelmäßig im ganzen Umfang dieses Feuerberges bemerkt werden. Der Unterschied ist nur, daß die Ausströmung des Gases sich in der Umgebung des Ararat mit dem Erdbeben selbst schon einstellte, während am Vesuv die Ausbrüche der Mofetten erst nach mehreren Tagen, oft erst nach Monaten erfolgen. In den vom Ararat östlich und südlich gelegenen Gegenden waren die Verheerungen unendlich furchtbarer, als im Norden. In dem so nahe gelegenen Erivan wurden nur wenige Häuser unbedeutend beschädigt, während in Nachtschewan, in der persischen Stadt Maku und in der türkischen Stadt Bajasid eine große Menge Häuser von Grund aus zerstört wurde. Im nachtschewanischen und ordubadschen Bezirk belief sich nach amtlichen Angaben die Zahl der zerstörten Häuser auf mehr als 6000. Unermesslich wäre der Verlust an Menschenleben gewesen, hätte das Erdbeben einige Stunden später stattgefunden. Die Bewohner genossen glücklicherweise

sehen seit vorgestern viele hohe russische Offiziere hier, auf der Reise nach Lüneburg, zu der Heerschau des zehnten deutschen Bundeskorps begriffen, ankommen. (S. D. P. A. Z.)

Berlin, 30. August. Die heute ausgegebene Nummer der Gesessammlung enthält folgende allerhöchste Kabinettsordre vom 22. Mai 1843: In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtigte Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbsabgaben (Gewerb-, Patentsteuer u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältnis zu der von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöhten Jahressteuer als Strafe zu verbüßen. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesessammlung zu publizierenden Dekrete erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtblätter bekannt zu machen. Potsdam, den 22. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Fehr, v. Bülow und v. Bodelschwingh. — Laut königl. Kabinettsordre soll das Opernhaus von dem Bauplatz Langhaus (Sohn des Baumeisters Langhaus, welcher das 1817 abgebrannte Schauspielhaus baute und selbst durch Ausführung mehrerer bedeutender Gebäude, z. B. der Breslauer Böse und des Palastes des Prinzen von Preußen, rühmlich bekannt ist) wieder hergestellt werden. Wenn die Mauern brauchbar sind, wird es noch in diesem Jahr unter Dach kommen. — Vorgestern Abend gab die hiesige Gesellschaft der Freunde der hier anwesenden Notar Dr. O. Kießer aus Hamburg, dem berebten und begeisterten Vorkämpfer für die Sache der Juden, in ihrem Lokale ein großes Festmahl, welches, da man nur von Mitgliedern eingeführt werden konnte, einen Privatcharakter tragen sollte und auch trug. Dr. Kießer ist von hier zunächst nach Weimar und Jena gereist, von wo er sich nach Frankfurt am Main begibt. (Berl. N.)

Köln, 30. August. Eine interessante Sache versammelte heute Morgen ein äußerst zahlreiches und meist den gebildeten Ständen angehörendes Publikum im hiesigen Justizpalast. Graf C., der die Stelle des nach Berlin zurückberufenen Zensors, Herrn v. St. P. eingenommen, war mit diesem der nächtlichen Ruhestörung und Beschimpfung der Nachwächter beschuldigt und wurde, als Mitglied eines Kollegiums, vor den rheinischen Appellationsgerichtshof verwiesen, von dessen erstem Senate obigen Vergehens überführt erklärt und auf den Grund der Artikel 224 und 479 Nr. 8 des Code pénal zu einer Geldbuße von 25 Thln. ic. verurtheilt. Obwohl die Sache an sich von geringem Belange ist, so sind die Folgen um so wichtiger, als die Strafe einen Mann aus den höchsten Ständen, der zugleich hochgeachteter Beamter ist, getroffen und sich dabei die Vorzüglichkeit des keinen Standesunterschied kennenden rheinischen Strafgesetzbuchs bewährt hat. Ob Kondemnat das ihm zustehende Rechtsmittel der Kassation einzuwenden nachsuchen wird, ist noch unbekannt. (K. Z.)

Freie Städte. * Frankfurt, 3. September. In unserer Effektensozietät herrscht heute eine ganz ungewöhnliche Lebhaftigkeit. Es wurden verschiedene und belangreiche Käufe bewerkstelligt, namentlich in holländischen Fonds. Einem angesehenen Bankhause sollen auf außerordentlichem Wege höhere Notierungen und beruhigende Mittheilungen aus dem Haag in Bezug auf das Schicksal der Van der Heim'schen Finanzentwürfe zugekommen seyn. In den letzten Sitzungen der Sektionen der zweiten Kammer der Generalstaaten soll man in Folge ausführlicher Nachweisungen über die wahre und schwierige Lage der Finanzen des Staats sich genügt gezeigt haben, die proponirten Maßnahmen, die man zwar sehr bedauere, aber doch als notwendig erkannte, durchgehen zu lassen. Integrale gingen um nicht weniger als $\frac{1}{2}$ Proz. in die Höhe. Am Schlusse der Effektensozietät blieben Integrale $52\frac{1}{10}$ à $\frac{1}{10}$, $4\frac{1}{2}$ Proz.

eben der Abendühle außerhalb ihrer Häuser, wie es in diesen heißen Gegenden im Sommer überall die Gewohnheit ist; die Zahl der Menschen, die von den eingestürzten Häusern zerstreut wurden, war daher verhältnismäßig gering.

Bemerkenswerth ist der Einfluss, welchen das Erdbeben auf viele Quellen gehabt. Die berühmte Quelle des heiligen Jakob auf dem Ararat veränderte seitdem ihren Lauf, und tritt jetzt an einer Stelle aus den Trümmern des letzten Ausbruchs hervor. Die Quelle bei Arguri, welche früher ein klares Wasser von lieblichem Geschmack lieferte, fließt seit der Eruption trüb, und hat einen widerlichen Geschmack von Schwefelwasserstoff. Gegen 30 Quellen im nachtschewanischen Bezirke verlorren eine zeitlang das Wasser ganz, andere früher klare Quellen lieferten ein trübes, milchähnliches Wasser mit verändertem Geschmack. Bei einigen Quellen vermehrte sich die Wassermenge bedeutend.

Vier Tage nach dem merkwürdigen Ausbruch auf dem Ararat folgte dort eine zweite Katastrophe, welche das Werk der Zerstörung am Fuße des Berges weiter verbreitete. Als nach der Eruption der Schlund, aus welchem die Dämpfe und die ungeheure Masse von Steinen und Erde hervorbrachen, sich geschlossen hatte, blieb auf derselben Stelle noch ein tiefes Becken zurück, welches durch das Schmelzen der Schneemassen, durch den gefallenen Regen und den von oben herabfließenden Bach mit Wasser ausgefüllt wurde und einen kleinen See erzeugte. Die dort aufge-

Syndikats 92 3/4, Arboins 17 3/4, portugiesische 2 1/2 Proz. Rente 43 à 2/3, österreichische 250 fl. Loose 116 3/4 pro ultimo, Launseisenbahnaktien 347 pro ultimo. — Der frankfurter Lokaldampfschiffahrt, zwischen Frankfurt und Mainz, steht nun eine neue Ausdehnung bevor. Der Eigentümer des „Delphin“ hat nämlich das von der bayer. Maindampfschiffahrtsgesellschaft zurückgewiesene Gochotsche Dampfschiff, welches sich für die Fahrten auf dem Untermain vortrefflich eignet, gekauft und dasselbe heute seinen Dienst zwischen Frankfurt und Mainz beginnen lassen. Dies neue Maindampfschiff hat den Namen „le Parisien“ erhalten; unsere patriotischen Frankfurter wünschen indes, daß noch eine Umtaufe beliebt werden möchte. — In Bezug auf die Emission des frankfurter 3prozentigen Eisenbahnanlehens von 2 Millionen Gulden ist, wie verlautet, die Verfügung angenommen worden, daß diese neuen Effekten nicht unter pari sollen abgegeben werden dürfen. — Das Geld erhält sich auf unserem Plage fortwährend sehr reichlich. — Gestern Abend ist Sr. kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland unter dem Namen eines Grafen Paulowski hier eingetroffen.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 31. August. Vorgestern wurde das im Main versunkene Maindampfschiff „Leopold“, nachdem es wieder flott gemacht worden war, in den hiesigen Hafen gebracht. Die frühere Angabe, daß die Beschädigung unbedeutend sey und leicht hergestellt werden könne, zeigt sich nun bestätigt: es hat an der Maschine keinen Schaden gelitten, der Rest wird bald ausgebessert seyn und es wird in wenigen Tagen seine Fahrten wieder fortsetzen können. Ähnliche Unfälle sind den auf dem Rheine gehenden Booten schon zugestoßen, aber nie ist, unseres Wissens, eines derselben gesunken. — Gestern ist das zweite der hiesigen Schleppdampfschiffahrtsgesellschaft gehörende Schleppboot „Rhenus“ Nr. 2 hier eingetroffen; es ist ein schönes, großes Boot und soll eine vorzügliche Maschine haben.

Darmstadt, 2. Sept. Sr. kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland mit Gefolge trafen gestern Abend dahier ein und stiegen im Hofhause zur Traube ab. Höchstselben statteten bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge und den Gliedern der großherzogl. Familie Besuche ab und empfingen Höchstselben Gegenbesuche. Sr. kais. Hoh. wohnten heute Vormittag, begleitet von H. H. dem Großherzoge, dem Prinzen Emil und einem glänzenden Stabe, einer Höchstselben zu Ehren veranstalteten großen Parade des Gardechavalelegiments, der großh. Artillerie und der 1. Infanteriebrigade auf dem Exercierplatze bei, speisten bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge zu Mittag und setzten nach der Tafel am Abend Ihre Reise nach Frankfurt fort. (Gr. Hess. Z.)

Kurhessen. Fulda, 1. September. Gestern Nachmittag erlebten wir dahier ein warnendes Beispiel der Folgen unbesonnener Lebensweise. Ein 70jähriger schlächter und äußerst braver hiesiger Bürger tödtete nach vorausgegangenem Zank seinen eigenen Sohn durch einen unglückseligen Wurf mittelst eines Stück Holzes auf den Kopf. Wie auch der unglückliche Vater verzweifelt die Hände ringt und sich reuevoll über die That hinwirft: der einzige unbewachte Augenblick hat schrecklich über das Geschick einer ganzen Familie entschieden. (F. D. P. A. Z.)

Raffau. Wiesbaden, 28. August. Zu einem aus der „Köln. Ztg.“ auch namentlich in die frankfurter Blätter übergegangenen Artikel wird angeblich aus „zuverlässiger Quelle“ berichtet, Sr. Durchl. der Herzog von Nassau habe sich um die Hand der Großfürstin Olga, Tochter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, beworben und werde dieselbe erhalten. Diese Nachricht ist irrig. Dagegen bestätigt sich die nach der „Hamb. Börsenhalle“ auch von der „Allg. Ztg.“ und dem „Destr. Beobachter“ mitgetheilte Nachricht, daß Sr. Durchl. der Herzog mit einer andern Großfürstin, Tochter des Großfürsten Michael, verlobt sey. (A. Z.)

Frankreich.

St Schloß Gu, 30. August. (Korresp.) Es herrscht hier und in der Umgegend wegen des Zustromens von Fremden, besonders Engländern, und der vielen Anschaffungen von Lebensbedürfnissen bereits eine außerordentliche Theuerung. — Der Spännige Prachtwagen für die Königin von England ist schon in Bereitschaft. — Hr. Guizot ist hier angekommen und Marschall Soult wird erwartet. — Es sind bereits 500 Mann Reiterei hier und werden noch mehrere Regimente Infanterie zu einer Heerschau erwartet.

St Havre, 31. August. (Korr.) Während in Paris noch gezwifelt wird an dem Besuch der Königin von England, werden auf unserer ganzen Küste Zubereitungen zu deren Empfang gemacht, so daß es überall sehr lebhaft ist, vorzüglich aber hier. — Gestern ist Prinz Joinville mit Extrapost von Gu hier eingetroffen und hat sich noch in der Nacht auf dem „Pluton“ nach Cherbourg eingeschifft. Der König hat von hier aus 2 Kompagnien nach Gu beordert. — Man sieht der Ankunft der königl. großbrit. Yacht „Victoria und Albert“, mit der Königin Viktoria und ihrem Gemahl an Bord, in Treport auf den 2. Sept. entgegen.

Paris, 1. Sept. Wilhelm Merentis, der samose Bankerottier aus Marseille, ist gestern vom Assisenhofe des Seine-Departements, nach der Beendigung der mehrtägigen Verhandlungen, als des betrüglichen Bankerotts schuldig, zu 5 Jahren Einsperrung und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Zu „Bulletin des Tribunaux“ von Paris liest man: Bekanntlich war der zu Brüssel wegen Verschwörung zum Tode verurtheilte General Vandermere durch den König Leopold begnadigt und unter der Bedingung, das Festland zu verlassen, in Freiheit gesetzt worden. Sobald der

thürmte Masse von Steinen und Thonerde bildete einen mächtigen Damm, welcher, wie der Rand eines Kraters, den See umgab, aber durch den Druck der Wasserlast durchbrochen wurde. Mit furchtbarer Gewalt stürzten sich schmutzige Wasserfluthen und Ströme einer breiartigen Schlammmasse über den Abhang des Berges hinunter, verbreiteten sich über die Ebene und ergossen sich in das Bett des Karasu, welches theilweise verstopft wurde, so daß sich der Lauf des Flüsschens veränderte. Ein Theil der Säeten von Arguri, der den Verheerungen der Eruption entgangen war, wurde durch diese Schlammströme zerstört, welche Bäume, Feldstrücker und Leiden der erschlagenen Bewohner Arguris mit sich rollten und theils in der Ebene absetzten, theils in das Bett des Karasu wälzten. Diese Schlammströme begannen am 24. Juni, wiederholten sich dreimal, und sollen von unterirdischem Krachen begleitet gewesen seyn.

Die wenigen überlebenden Bewohner Arguris, welche den Ausbruch in der Nähe gesehen, hatten, eine Wiederholung der Katastrophe fürchtend, in die Ebene sich zurückgezogen, und die kurdischen Nomaden, welche auf die Nachricht der Zerstörung des reichen Dorfes herbeigeeilt waren, um aus den Trümmern das Kostbarste hervorzuholen, wurden während der Plünderung durch die herabstürzenden Schlammströme getödtet. Lange blieb diese Gegend unzugänglich, denn die breiartige Thonerde bildete von der Höhe der Schlucht bis weit herab in die Ebene einen ungeheuren Morast, so weich und so tief, daß selbst Vögel sich nicht hierher

General frei war, begab er sich nach Frankreich und nahm seine Wohnung zu Paris, wo zu bleiben ihn der Zustand seiner Finanzen nöthigte. Während einer gewissen Zeit schloß die Behörde hinsichtlich dieses durch nichts gestatteten Aufenthaltes die Augen; allein diese Duldung sollte ein Ende nehmen und der General wurde, da er auf die ihm gegebenen Warnungen keine Rücksicht nahm, vor drei Tagen auf ein Mandat des Polizeipräsidenten verhaftet. Nun ging der General auf sein Ehrenwort die Verpflichtung ein, Europa so schnell als möglich zu verlassen; er wurde fast auf der Stelle in Freiheit gesetzt, und in diesem Augenblicke geht er nach Südamerika unter Segel.

Großbritannien.

London, 29. August. In Folge der vom Parlament genehmigten Bill, nach welcher 10,000 der rüstigsten, außerhalb des Hospitals lebenden Pensionäre von Chelsea zum Dienste aufgerufen werden sollen, hat das Kriegsministerium sämmtlichen Pensionären befohlen, ihr genaues Alter, sowie ihre jetzige Beschäftigung anzugeben und zu erklären, ob sie in vollen Sold eintreten wollen. Die Zahl der Soldaten, welche jetzt Pensionen von 6 Pence bis 1 Schilling empfangen, beträgt über 50,000. Die Zahl der Pensionäre, welche in Chelsea selbst leben, ist 490; der jüngste zählt 54 und die beiden ältesten jeder 104 Jahre. Die Todesfälle im Hospital waren diesen Sommer ungewöhnlich zahlreich.

** London, 29. August. William Robertson, ein alter, 65jähriger Seemann von Berwick, hat ganz unerwartet von einem kürzlich verstorbenen Oheim eine Erbschaft von 75,000 Pf. St. [900,000 fl. rh.] gemacht. Der eheliche Matrose diente gerade als Koch auf dem Handelsfahrzeuge „die Anna“ von Shilly bei Empfang der Nachricht von diesem Glücksfalle. Als man ihn fragte, was er denn mit dem großen ihm anfallenden Vermögen anzufangen gedenke, sagte er: „Ich habe so ein vierzig Anverwandte, die Alle wohl recht gern ein Bissel davon haben werden; ich aber, ich kaufe mir ein Häuschen, in dem ich behaglich meine Tage beschließen werde.“

London, 30. August. (Korresp.) Marschall Sebastiani ist von London nach dem Schloße Gu abgereist. — Die Königin wird, wie einige Blätter wissen wollen, Donnerstag oder Freitag nach der franz. Küste abreisen. — O'Connell hat in der letzten Versammlung der dubliner Repealassoziation den Ministern allein die Thronrede der Königin zur Last gelegt, und dem Ministerium vorgeworfen, in jener eine Sprache angenommen zu haben, die geeignet sey, die Gemüther in Irland zu reizen und unzufrieden zu machen.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Preßburg, 25. August. Die Ständetafel hat sich in ihren Zirkularversammlungen bloß deshalb für die Vornahme des Kriminalgesetzwurfs ausgesprochen, weil dem Reichstage von mancher Seite der Vorwurf der Unthätigkeit gemacht werde. Dagegen tritt eine ziemlich bedeutende Minorität, Uebrigens wurde festgesetzt, diese Revision bei jeder dringenden und wichtigen Veranlassung abzubrechen, unter Andern die Städterreform augenblicklich vorzunehmen, sobald die Arbeit der betreffenden Deputation geendet seyn werde. Die Revision ist bis zum §. 115 fortgeschritten. Auf den Antrag des menschenfreundlichen Bezeredy, Abgeordneten von Tolna, wurde die Todesstrafe indirekt abgeschafft, in sofern nämlich jener Paragraph des Entwurfs, welcher die Straforten „lebenslänglicher Kerker, zeitlicher Kerker, Gefängnißstrafe, Verlust eines öffentlichen Amtes, Geldstrafe, richterlicher Beweis“ aufzählt und die Todesstrafe ignoriert, mit erheblicher Majorität gutgeheißen wurde. Die Straforten werden für gewisse Fälle bei sumulirten Verbrechen und dergleichen sinuereich proportionirt. Der Entwurf enthält die Theorie vom Rückfalle; die Strafe kann sich dadurch verdoppeln. Uebrigens sind die Bestimmungen, welche bisher anerkannt wurden, eben so human, als intelligent; es ist z. B. nur ein Maximum der Strafe ausgesprochen; die Bestimmung des Maaßes ist dem Richterhüßle freigegeben. Sehr gründlich aufgefaßt und entwickelt ist das Verhältniß der Komplikation, in sofern sich hierdurch verschiedene Abmilderungen der Schuld ergeben. Nicht bloß Militärindividuen, sondern auch Geistliche sollen mit Ausnahme von Disziplinarfällen der Zivilgerichtsbarkeit unterworfen seyn. Es wurde im Laufe der Debatten mehrfach anerkannt, daß der Zweck der Strafe hauptsächlich die Besserung des Verbrechers seyn solle, und es dürfte deshalb eine entsprechende Organisation des Gefängnißwesens angeregt werden. Solche Maaßnahmen sind unbedingt lobenswerth. Ein nicht unwesentliches Bedenken dürfte bei der bevorstehenden Reform des Kriminalrechts darin liegen, ob es nicht im Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Kulturzustande des Reichs allzu milde Festsetzungen enthalte. Hatten sich Räuberbanden gebildet, waren partielle Aufstände ausgebrochen, so erbat sich das Komitat von der k. Regierung die Bewilligung des Standrechts für einen gewissen Termin. Wer nach der Publikation desselben auf der That ergriffen wurde, wurde gewöhnlich auf dem kürzesten Wege nach einer ziemlich dem Kriegsrecht analogen Methode gerichtet und hing oft nach 24 Stunden, ob Bauer, ob Edelmann, an dem eigens aufgerichteten Galgen. Dieses Auskunftsmitel wird bei Ueberhandnahme der Verbrechen auch in Zukunft kaum vermieden werden können. (D. A. Z.)

Besth, 19. August. Der Graf Stephan Szekenyi, dieser unermüdlische Patriot, hat so eben in seinem Organ, dem „Zelenkor“, einen Vorschlag veröffentlicht, welcher allgemeines Aufsehen erregt und vermöge dessen die großen Landesausgaben Ungarns zu industriellen und andern gemeinnützigen Zwecken durch ein Nationalanlehen von 100 Millionen Gulden gedeckt werden sollen. Die Interessen u. die allmähliche Rückzahlung dieses Anlehens sollen durch eine

wagten, bis die Masse allmählich zu trocken begann und in eine feine, hellbräunliche Erde sich verwandelte.

Verschiedenes.

(Gemeinnützige Literatur.) Der Dienstbote, wie er seyn soll, oder Wilhelm Walter's Leben und Schicksale. In unterhaltenden Erzählungen zur Belehrung und zum Nutzen für Jedermann, besonders aber für Dienboten und ihre Herrschaften, von J. P. Nitzsche. Mainz, 1843. Pr. 1 fl. 10 kr. Dieses Schriftchen, aus der Feder desselben Verfassers, der durch seine deutsche Uebersetzung von „Anton und Moriz, oder Leben und Schicksal zweier Strafgefangener“, durch sein thätiges Mitwirken bei der Uebersetzung der religiösen und moralischen Betrachtungen aus dem Holländischen (Handbuch für Gefangene) so wie durch andere literarische Arbeiten rühmlichst bekannt ist, verdient die theilnehmende Beachtung Aller, denen die sittliche Erhebung unseres Geschlechtes und das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nicht gleichgültig ist. Der Verfasser stellt in Wilhelm Walter den Dienstboten, wie er seyn soll, dar, wohl nach dem Ideale, aber doch so, daß dieser ein Gegenbild in der Erfahrung entspricht. Die Erzählung, die dem Walter in den Mund gelegt wird, ist eben so einfach und natürlich, als unterhaltend und belehrend. Walter, der Sohn armer, aber rechtschaffener Eltern, ein an Seele und Leib gesunder Mensch, rettet sich durch die vielfachen Gefahren und Klippen des oft stürmisch bewegten Dienstlebens glücklich hindurch und findet, indem er immer und in allen Lagen Gott vor Augen und im Herzen hat, Anerkennung seines treuen Dienstes und seines nie wankenden Lebenssinnes. Der Verfasser weist an Wilhelm die Forderungen nach, die man an einen Dienstboten machen kann, und denen dieser getreulich nachkommen soll; aber er verschweigt auch nicht die vielfachen Versuchungen und Reizungen, welche die Sittlichkeit der Dienst-

mäßige Grundsteuer aufgebracht werden. Diese Grundsteuer soll für jeden Besitz von 1200 Quadratlastern Landes nicht mehr als 6 kr. betragen, und da nach Kenye's Statistik Ungarns Territorium 4894 Quadratmeilen oder 62,398,500 Quadratfusse in sich faßt, so ergäbe diese Steuer jährlich 6,239,850 fl. R. M. Hiervon 5 Mill. als Interessen für das Anleihekaptal von 100 Millionen abgezogen, verbliebe der Rest zur Tilgung des Kapitals. Dieser Vorschlag wird nun wohl in allen öffentlichen Blättern erörtert werden und gewiß auch auf dem Reichstage zur Sprache kommen. Da die Steuerfrage überhaupt bei dem gegenwärtigen Reichstage nicht auf's Tapet gebracht wird, indem die Mehrheit der Komitate zu entschieden dagegen ist, so dürfte Szechenyi's Projekt, wodurch der Grundbesitz auf eine fast unsichtbare Art besteuert würde, als ein beschwerendster Mittelweg vielleicht doch Anklang finden. — Die Ernte ist in Ungarn fast durchgehends gesegnet ausgefallen und man hat trotz des kühlen Sommers auch noch Ausichten auf ein gutes Weinjahr.

Spanien.

Madrid, 25. August. (Korresp.) Die „parlamentarische Partei“ ist fest entschieden, die Regierung (das Kabinet Lopez) der progressivsten Partei gegenüber aufrecht zu erhalten. — Der „Espectador“, der sich aus einem Apacuchoc (esparterischen) Blatte plötzlich in ein liberal-progressivisches verwandelt hat (wohl bloß zum Scheine), greift tagtäglich die jetzige Regierung an.

Amerika.

Vereinigte Staaten. * Newyork, 16. August. (Ueber London.) Hr. Wickliffe, der Generalpostmeister, ist auf einem Dampfschiffe zwischen Portsmouth (Stadt in dem Unionsstaate Newhampshire) und Baltimore von einem gewissen Hrn. Gardiner erschossen worden, der, wie erzählt wird, diese Art, sich an Hrn. Wickliffe zu rächen, erkor, weil Letzterer ihm keine Stelle hatte verschaffen wollen. [Ein neues Pröbchen zu den vielen schon berichteten, wie weit die Unbekümmertheit um Menschenleben und die gewissenloseste Selbsthülfe in den Vereinigten Staaten geht.]

Australien.

Taiti. St Paris, 1. Sept. (Korresp.) Im neuyorker „Courrier des Etats Unis“ liest man folgende Uebereinkunft zwischen der Königin Pomare u. dem Gegenadmiral Dupetit Thouars, wodurch der erstern Verhältnis zu ihrer Schutzmacht, Frankreich, geordnet wird. Dieses Abkommen ist wörtlich einem auf den Sandwichinseln erscheinenden Blatte entlehnt: „Es wird ein Regierungsrath eingesetzt, und zwar zu Papeiti, der Hauptstadt von Taiti. Dieser Rath wird zufolge der Bedingungen des Protektors mit Verwaltungs- und Vollziehungsvollmacht bekleidet und mit der Leitung der politischen Beziehungen, welche die Regierung der Königin Pomare mit dem Auslande unterhält, betraut seyn. Dieser Regierungsrath wird aus 3 Gliedern bestehen. Der französische Konsul, königl. Kommissär bei der Regierung Ihrer Maj. der Königin Pomare, der Militärgouverneur von Papeiti und der Vorstand von Papeiti sind die Mitglieder. Die Beschlüsse des Regierungsraths werden nur gefaßt, nachdem sie im versammelten Rath verhandelt worden, und können nur zur Vollziehung kommen, wenn sie mit Einstimmigkeit gefaßt worden. Die Ziviljustiz wird auf Taiti durch Gerichte verwaltet werden, deren sämtliche Mitglieder aus Eingeborenen bestehen, welche von der Königin ernannt worden, und zwar in Sachen zwischen Eingeborenen und in Gemäßheit der schon bestehenden Gebräuche. In allen Prozessen aber, wo Einwohner fremden Ursprungs vorkommen, wird diesem Gerichte eine Zahl von weißen Geschworenen (um gemischte Gerichte zu bilden) beigegeben, und diese werden vom Regierungsrathe bezeichnet. Alle Urtheile werden nach den im Lande gebräuchlichen Gesetzen abgefäßt werden. Die Eingeborenen und die Weißen sind gleich vor den Gesetzen. Die Freiheit des Gottesdienstes wird anerkannt und die Regierung bewilligt Allen gleichen Schutz. Niemand kann wegen religiöser Meinungen beunruhigt, noch in der Ausübung seines Gottesdienstes gehindert werden. Individuelle Freiheit wird zugesichert und Niemand kann verhaftet werden, außer in Kraft eines vom Rathe nach vorheriger Verhandlung und mit Einstimmigkeit erlassenen gegündeten Befehls. Alles Besitzthum, von welcher Art es auch seyn möge, wird gesichert; die Streitigkeiten, die in dieser Beziehung sich ergeben können, werden von der Königin, in Gemäßheit des gemachten Vorbehalts, ausschließlich der Entscheidung der aus Eingeborenen zusammengesetzten Gerichte unterworfen. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu veräußern oder auszutauschen. Jeder Weiße, der in Taiti sich niederläßt, muß mit einem Heimathsschein sich versehen oder dem Konsul seiner Nation bekannt seyn oder auch sich unter den Schutz eines beglaubigten Agenten stellen. Sollte Jemand diese Bürgschaft mangeln, so wird derselbe als im Zustande der Landstreicherei befindlich betrachtet und demzufolge aus dem Lande gewiesen werden. Das Verbot des Verkaufs geistiger Getränke, so wie es durch die von der Königin Pomare erlassenen Befehle besteht, wird gehandhabt. Die Unverletzlichkeit der Wohnung wird anerkannt; ausgenommen hiervon sind die öffentlichen Häuser, wie: Gasthäuser, Speisehäuser, Weinstuben, Kaffeehäuser, Bierhäuser u. s. w. Die Spielhäuser sind verboten; jede Verletzung dieses Verbots wird streng bestraft und im Falle eines abermaligen Vergehens derselben Art wird die straffällige Person aus dem Lande gewiesen. Jeder Weiße, der sich in das Verhältnis der Regierung der Königin Pomare zu dem Könige der Franzosen mischt, oder der durch Reden, Umtriebe, Verläumdungen oder Handlungen die öffentliche Ruhe oder Eintracht zu stören sucht, kann nach dem im Rathe gefaßten Beschlusse aus dem Lande gewiesen werden. Die Schiffskapitäne, welche im Hafen von Papeiti einlaufen, sind gehalten, eine

urkundliche Erklärung über ihr Eintreffen in der Kanzlei des Hafenkapitäns abzugeben, auch den Tag ihrer Abfahrt anzuzeigen und die Schiffsfahrts- und Hafengebühren, so wie dieselben von der Königin festgesetzt worden, zu entrichten. Diese Abgaben werden, wie bisher geschehen, bezogen, bis dies von dem König der Franzosen, nachdem er seinen Schutz bewilligt hat, anders bestimmt werden wird.

Baden.

Karlsruhe, 4. Sept. Dienstthätigkeit der hiesigen Polizeimannschaft im Monat August. Verhaftet oder vorgeführt wurden oder zur Anzeige kamen: 2 Personen wegen Diebstahls, 55 wegen Bettels, 8 wegen Streits und Ruhestörung, 2 wegen Betrags, 2 wegen Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, 6 wegen zwecklosen Umherziehens, 6 wegen Trunkenheit, 5 wegen Fahrlässigkeit gegen Feuergefahr, 7 wegen Uebertretung der Fremdenordnung, 14 wegen Uebertretung der Besindeordnung, 9 wegen Uebertretung der Marktordnung, 4 wegen Uebertretung der Ziaferordnung, 18 wegen Uebertretung der Sonntagsfeier, 77 wegen Uebertretung der Straßenreinheitsvorschriften, 102 wegen Uebertretung der Straßenreinlichkeitsvorschriften, 2 wegen Bruch der Stadtverweisung, 1 wegen Nichtbeachtung der Befehlsordnung, 136 wegen Mangels an Reisegeld, 16 wegen unerlaubten Hausrens, 11 wegen Raas- und Gewichtsunrichtigkeiten, 8 wegen Offenstehenlassens der Hauseingänge zur Nachtzeit, 4 wegen Laufenlassens der Hunde ohne Maulkorb, 5 wegen unsittlichen Lebenswandels, 3 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugniß, 8 wegen unterlassener Anzeige des Mietheinzugs, 1 wegen Ungehorsam, 1 wegen Urkundenfälschung, 6 wegen Patentmangels, 9 wegen Uebertretung der Polizeistunde, 3 wegen Thierquälerei, 1 wegen Otkroibefraudation, 1 wegen Nachtschwärmerei, 1 wegen Hundstaredefraudation. Hieron wurden vom großh. Polizeiamt erledigt

an die zuständigen Behörden abgegeben 542

Summe: 544

Schuldienstafrichten. Ernannt wurden: Hr. Zipse auf die evang. Knabenschulstelle zu Heibelsheim; M. Kasper auf die Schule zu Gumbelzingen; R. Hauser auf die zweite Hauptlehrstelle an der kath. Knabenschule zu Breisach; Jonas Dabringer auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schellbronn, Oberamts Pforzheim; Anton Stemmer auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neuhausen; R. S. Andres auf die zweite Hauptlehrstelle an der katholischen Volksschule zu Forst, Oberamts Bruchsal; R. Fr. Schmeiser auf die evangelische Schulstelle zu Staufenberg; Leo Kling auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bühl, Oberamts Offenburg; Jos. Ant. Kurris auf die erste Hauptlehrstelle an der katholischen Volksschule zu Gengenbach; A. Köbler auf die evangelische Schulstelle zu Neulupheim; Karl Mayer auf den katholischen Füllialschuldienst zu Saebachried; Jak. Pforz auf den katholischen Füllialschul- und Meßnerdienst zu Weitenung; Jos. Jung auf den katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Hartheim; Simon Horig auf den katholischen Füllialschuldienst zu Laifenhausen; G. P. Joachim auf die evangelische Schulstelle zu Heddesheim; Johann Durand auf die evangelische Schulstelle zu Eggenstein; A. Gonner auf die evangelische Schulstelle zu Wagenstadt; Pius Kuhn auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Großweier; Jos. Ben. Schuhmacher auf den katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Weier, Oberamts Offenburg; H. Wehle auf den katholischen Füllialschuldienst zu Dietenbach, Landamts Freiburg. — Erledigte Stellen. Der katholische Füllialschuldienst zu Seebach, Gemeinde Schapbach, Einkommen 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld (Patron die fürstlich fürstbergische Standesherrschaft); der kath. Schuldienst zu Lobstadt, Amts Borberg, Einkommen 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld (Patron die fürstlich leiningen'sche Standesherrschaft); der kath. Schuldienst zu Ofstheim, Oberamts Schwetzingen, Einkommen 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld; die Schulstelle zu Jtlingen, Einkommen 218 fl. 40 kr., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld (Grund- und Patronatsherren die Freiherren August und Wilhelm von und zu Gemmingen); eine Lehrstelle für einen Volksschulstabskandidaten an der höhern Bürgerschule zu Emmendingen, Besoldung 4 — 500 fl.; der katholische Schul- und Organistendienst zu Oberharmerbach, Amts Gengenbach, Einkommen 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld; der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Brühl, Amts Schwetzingen, Einkommen 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld; der evangelische Schuldienst zu Emmendingen, Gehalt 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld; der katholische Schul-, Meßner-, Glöckner- und Organistendienst zu Emmendingen ab Egg, Einkommen 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld (Patron die fürstl. fürstbergische Standesherrschaft); der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberbalbach, Einkommen 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld. — Die Staatsgenehmigung erzielten: Die grundherrl. v. Versteht'sche Präsentation des Fr. K. Klingler auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wittman, Landamts Freiburg; die grundherrl. von Bodmann'sche des R. Nagler auf den katholischen Füllialschuldienst zu Freudenthal; die gräflich v. Langenstein'sche des Fr. Homagart auf den katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Sidingen; die fürstlich fürstbergische des A. Knobel auf den katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Hartheim; die gräflich Langenstein'sche des Wendelin Jerion auf die evangelische Schulstelle zu Gumbelshheim.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k o t.

boten häufig geföhrt, und zeigt auf die Mittel hin, diesen zu widerstehen, und auf den herrlichen Lohn, den solcher Widerstand bringt. Er erwähnt die Quelle der Unzufriedenheit der Diensthöten und der Herrschaften und knüpft daran freundliche Winke, diese zu verstopfen; er bespricht offen die Fehler, die häufig den Diensthöten anhaften, und schildert lebhaft das Verderben, in welches sie sich dadurch stürzen, und er läßt auch nicht unberührt den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß, den Herrschaften auf ihre Diensthöten haben können, und die große Verantwortung, die erstere haben. Alles dies wird erfahrungsmäßig dargestellt und mit Beispielen aus dem Leben beleuchtet. Dieses kleine Buch ist zur Belehrung und zum Nutzen der Diensthöten und ihrer Herrschaften ganz geeignet. Es fößt den Dienenden Achtung vor sich selbst ein, die sie hinbert, etwas Schlechtes zu thun, und vor dem Stande, in den sie Gott versetzt hat; hält das Gefühl der Menschenwürde in ihnen wach und söhnt sie mit ihrer Lage aus; es ermuntert sie ernst und liebevoll zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Berufspflichten und zu einem frommen Wandel; aber eben so nachdrücklich werden auch die Herrschaften darin aufgefordert, in ihren Diensthöten die Genossen ihres Geschlechts zu finden und den Menschen stets zu achten, ihr körperliches Wohl und ihre stitliche Veredlung nach Kraft und Einsicht zu befördern und Reiz zu bedenken, daß auch sie nur Diener des Höchsten sind. Ein Buch solchen Inhaltes, solchen Geistes und solcher Bestimmung hat die beste Empfehlung in sich selbst und wird die segensreichen Wirkungen bei Allen, die es mit besonnenem Nachdenken lesen, nicht verfehlen. Den Diensthöten, die ihre Erholungsstunden mit nützlicher Beschäftigung auszufüllen gewohnt sind, wird es willkommen seyn als ein einrichtsvoller Freund, als ein liebevoller Berather, als ein ernstlicher Warner, als ein erquickender Tröster und ein sicherer Führer, der sie zu Glück und Tugend leitet. Herrschaften, die den Werth guter und den Schaden schlechter Diensthöten kennen, werden es nicht veräumen, ihnen nur gute Schriften in die Hand zu geben. Und als eine solche ist der „Diensthöte, wie er seyn

soll“, mit vollem Rechte zu empfehlen. Er ist werth, gelesen zu werden in Städten, wie in Dörfern, in Palästen, wie in Hütten, von Herren, wie von Dienern und von Menschen beiderlei Geschlechts; er verdient einen Platz in den Lesezirkeln der Landbewohner, und in den Leihbibliotheken in den Städten. Möge er so manchen schlechten Roman, der die Bantaste nur mit unreinen Bildern anfällt, verdrängen! Der gemeinnützige Verfasser wird sich für diese Gabe reiner Menschenliebe und für die darauf verwendete Mühe hinreichend belohnt fühlen, wenn seine tröstlichen Belehrungen, seine gutgemeinten Rathschläge, seine ernsten Warnungen und seine freundlichen Winke einen guten Boden finden und reiche Frucht bringen im Sinne wie im Wandel. Gotha. F. Vieweg.

— Nachdem in Bremen zuerst nach amerikanischem Beispiel der Versuch gemacht worden ist, sind nun auch in Hamburg mehrere Kauffahrtsschiffe nach Amerika ausgerüstet worden, die keinen Brantwein zum Trinken an Bord haben und auf denen der Matrosen eine größere Portion nahrhafter Speisen, statt der sonst üblichen Rationen Rhum gereicht wird. — Eine Wette zwischen zwei Offizieren veranlaßte am 21. Juli im Bassin der Militärschwimmhalle zu Minden den Beweis einer ungewöhnlichen Schwimmsertigkeit und Körperkraft. Die Wette sollte von dem bezahlt werden, welcher das Wasser zuerst verließ; dabei sollte nur auf der Brust geschwommen werden. Hr. v. G. — s und Hr. v. G. — w begaben sich in Gegenwart der Schiedsrichter mit dem Schlage 12 in's Wasser und versuchten darin Schwimmen bis um ein Viertel vor 3 Uhr. Nachdem sie auf diese Weise bei dem schlechtesten Wetter, indem es 2 Stunden lang sehr stark regnete, volle 2 1/2 Stunden schwimmend im Wasser zugebracht hatten, verließen sie dasselbe, ohne daß die Wette entschieden wäre, indem beide dahin übereinkamen, daß es vor längerer Weile nicht mehr auszuhalten sey.

Table with 7 columns: Sept. 2., 3., 4., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include: Luftdruck reduc. auf 10° R., Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind mit Stärke (4=Sturm), Bewölkung nach Behnteln, Niederschlag Bar. Kub. Zoll, Verdunstung Bar. Zoll Höhe, Sept. 3. Temp. min. 12.0, Sept. 4. Temp. min. 12.0.

Größherzogliches Hoftheater. Dienstag, 5. Septbr.: Der Nachtwächter, Posse in Versen und einem Aufzuge von Th. Körner. Hierauf: Joko, der brasilianische Affe, pantomimisches Ballet in 3 Aufzügen, von Taglioni; arrangirt von Hrn. Balletmeister Ueb, Musik von Lindpaintner. Herr Klemppner, Balletmeister aus Köln: Joko, als Gast. Vor Anfang der Posse: Ungarisches Pas de deux, ausgeführt von Herrn Klemppner und Dem. Dupé. Nach der Vorstellung um 10 Uhr Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Durlach und Bruchsal.

Literarische Anzeige. [A. 851.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Französisch-deutsches Hand- und Hilfsbuch für den Kaufmann, oder Anleitung zur kaufmännischen Korrespondenz

in einer Auswahl kurzer, systematisch geordneter, französisch-deutscher Phrasen zum Nachschlagen, wie zum Auswendiglernen. Nebst einem Anhang kaufmännischer Gespräche von einem praktischen Kaufmann. Auch unter dem Titel: Manuel de correspondance et de conversation commerciales français et allemand, ou Guide du négociant, français et allemand en tout ce qui concerne la correspondance, la terminologie et la conversation commerciales, dans les deux langues. Par un homme de commerce. 20 Bogen, brosch. Preis 1 fl. 36 fr. C. Macklot.

[C. 649.3] Karlsruhe. (R. B. Nr. 718.) Affociengesuch. Um einer im besten Zustand befindlichen Bierbrauerei, womit eine Bad-, Weins- und Bierwirthschaft verbunden ist, noch einen bessern, vortheilhaftern Aufschwung zu geben, wird ein Affocier gesucht, der die Hälfte des Anlages- und Betriebskapitals — oder doch wenigstens die Summe von circa 8000 fl. in's gemeinschaftliche Geschäft beizubringen vermag. Auch kann dies im besten Betrieb befindliche Etablissement, nächst hiesiger Stadt und der Eisenbahn gelegen, welches dieser vortheilhaften Lage wegen sehr zu empfehlen ist, unter sehr annehmbaren Bedingungen im Ganzen oder getheilt, — aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage das Kommissionsbureau von J. Scharpf. [C. 673.2] Karlsruhe. (Blumenzwiebeln.) Ich empfehle hiermit, wie bisher, auch dieses Jahr mein Kommissionslager der schönsten und ausserlesensten ächten haarlemer Blumenzwiebeln, bestehend in: gefüllten und einfachen Hyazinthen, Tazetten, Tulpen, Narzissen, Jonquillen und Krokussen, worüber die Verzeichnisse bei mir gratis abgegeben werden, zur geneigten Abnahme. Karlsruhe, den 1. Sept. 1843. C. Erleben.

[C. 663.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Neue Herrenstraße Nr. 44 können einige junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, Kost, Logis und Pflege finden. [C. 711.2] Karlsruhe. Für Gutsbesitzer. Ein sowohl theoretisch gebildeter, als praktisch erfahrener Landwirth, mit den nöthigen Mitteln versehen und allen Anforderungen entsprechend, sucht ein Gut in Pacht zu nehmen. Nähere Anfragen und Offerte nimmt das Kontor der Karlsruher Zeitung entgegen. [C. 715.3] Vorbera. Apothekerversteigerung. Unterzeichnete läßt bis Montag, den 2. Oktober d. J., seine Apotheke mit Realrecht und einer

jährlichen Einnahme von 3600 bis 4000 Gulden freiwillig versteigern, und ertheilt auf portofreie Anfragen die nöthigen vortheilhaften Kaufbedingungen. Vorbera. [C. 718.3] Sulzfeld. (Anzeige.) Für nächstes Späthjahr kann ich wieder 1800 — 2000 Stück zum Aussetzen vollkommen taugliche Kesseln- und Birnhochstämme von den besten Rost- und Tafelobstsorten veräußern. Sulzfeld, den 30. August 1843. Friedrich Seib, res. Rathschreiber. [C. 480.6] Karlsruhe. (Anzeige.) Von einem der ersten Blumenisten in Harlem habe ich ein Kommissionslager von Spazirthen, Tazetten, Tulpen, Narzissen, Jonquillen, Ranunkeln, Krokussen, Iris etc. erhalten. Indem ich solche Blumenfreunden zur gütigen Abnahme empfehle, kann ich die Verfertigung beifügen, daß sämtliche Sorten von ausgezeichnete Schönheit sind. Karlsruhe, den 20. August 1843. W. A. Wielandt, Spitalstraße Nr. 63. [C. 717.2] Kenzingen. (Dienstvertrag.) Unsere erste Gehülfsstelle mit einem Gehalt von 500 fl. ist erledigt und sogleich zu besetzen. Kenzingen, den 2. September 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse, Gerlin. [C. 708.3] Stetten. (Dienstvertrag.) Auf den 1. Nov. d. J. ist die erste Akkuratstelle dahier, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., durch einen schon eingewöhnten Rechtspraktikanten wieder zu besetzen. Stetten, den 31. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt, Heuberger. [C. 701.2] Nr. 1847. Kork. (Mühlenerpachtung u. Verkauf.) Die beiden herrschaftlichen Mühlen zu Willstett, nämlich: 1) Die große, massiv von Stein erbaute Mühle an der Ringig, enthaltend: 4 Mahlgänge, Wohnung, nebst Oekonomiegebäuden und Garten; 2) die kleine Mühle, im Marktstecken Willstett, am Mühlkanal oder Pleuelbach gelegen, halb von Holz, halb von Stein erbaut, bestehend: aus einem Wohngebäude, nebst Garten, einer Mühleinrichtung mit 2 Mahlgängen, einer Hanfweide mit 4 Reibbetten, und einer Tabakmühle, deren Pachtzeit mit Martini d. J. zu Ende geht, werden am Samstag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Willstett, auf weitere 9 Jahre öffentlich verpachtet. Gleichzeitig wird der Versuch gemacht, dieselben als Eigenthum zu veräußern. Hierzu werden die Pacht- und beziehungsweise Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Zeugnissen auszuweisen haben, und daß die Pacht- und Kaufbedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer jeden Tag eingesehen werden können. Kork, den 1. September 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung, Krämer. [C. 702.3] Nr. 21, 223. Lahr. (Entmündigung.) Anton Himmlersbach von Reichenbach ist wegen Vermögensverschwendung mündtödt erklärt und Anton Föhrenbacher von da als Beistand für ihn aufgestellt worden, was unter Bezug auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird. Lahr, den 26. August 1843. Großh. badisches Oberamt, Kaufsch. vdt. Eich, A. J. [C. 704.3] Nr. 5687. Rheinbischofsheim. (Entmündigung.) Der ledige großjährige Friedrich Wahl von Lichtenau, welcher wegen Geisteschwäche außer Stande sich befindet, sein Vermögen selbstständig zu verwalten, wurde auf den Grund der Bestimmung im L. R. S. 495 unter Beistandtschaft gesetzt, und ihm Friedrich Lanype von Lichtenau als Beistand beigegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Rheinbischofsheim, den 23. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt, Wed. [C. 503.3] Nr. 13, 154. Waldshut. (Mündtödtklärung.) Der Bürger Joseph Mayer von Gerwühl wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mündtödt erklärt und unter Pflegschaft des dortigen Waisenrichters Kaspar Schlegel gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann. Waldshut, den 17. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt, Dreyer. [C. 620.3] Nr. 8047. Ueberlingen. (Entmündigung.) Die Wittwe Anna Maria Loser von Moos wurde wegen Gemüthsfrankheit entmündt und derselben Joseph Schmid von Gattenweiler als Pfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 489 und 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ueberlingen, den 21. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt, v. Haber.

[C. 699.1] Nr. 21, 511. Bruchsal. (Strafserkenntniß.) Christian Gährung von Unterwisheim, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Juni, Nr. 15, 697, nicht stellte, wird der Desertion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit seine Verurteilung auf Betreten vorbehalten. Bruchsal, den 23. August 1843. Großh. bad. Oberamt, v. Berg. [C. 677.3] Nr. 20, 019. Freiburg. (Strafserkenntniß.) Da der wegen Entweichung vom großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 2 unter'm 5. Juli d. J. öffentlich vorgeladene Hauptboisk Gregor Bank von Zarten in der anberaumten Frist nicht erschienen ist und sich über seinen Austritt nicht verantwortet hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, somit nach Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 in die Geldbuße von 1200 fl. verurteilt, die nach den gesetzlichen Bestimmungen aus seinem anverfallenen Vermögen erhoben werden soll, auch seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt. Freiburg, den 25. August 1843. Großh. bad. Landamt, Jäger Schmid. vdt. Hegeler. [C. 698.1] Nr. 12, 570. Blumenfeld. (Aufforderung.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden einem Schmugler beim Kommitter Wald 5 Zuckerrüben, im Gewicht von 51 Pfd., abgejagt. Der Eigenthümer derselben soll seine Ansprüche um so gewisser geltend machen, als die Zuckerrüben sonst für konfiszirt erklärt würden. Blumenfeld, den 25. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt, Lang. [C. 705.3] Nr. 6033. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Auf das Geheiß der Abraham Kleinsmann'schen Eheleute von Holzhausen, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen, haben wir Tagsfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, den 20. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wovon wir die diesseits unbekanntem Gläubiger mit der Aufforderung benachrichtigen, ihre etwaige Forderungen an diese Eheleute hiebei geltend zu machen, oder aber zu erwarten, daß man ihnen sonst nicht mehr zu Verzahlung derselben verhehlen kann. Rheinbischofsheim, den 30. August 1843. Großh. bad. Bezirksamt, Wed. vdt. Uibel. [C. 687.3] Nr. 20, 639. Lahr. (Aufforderung.) Andreas Kiefer von Schweighausen, großh. Bezirksamts Gittenheim, soll wegen Störung des öffentlichen Friedens eine Strafe dahier erleiden; er hat sich jedoch von Hause entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich zur Strafverurteilung hier zu melden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, denselben auf Betreten hieher zu weisen. Lahr, den 21. August 1843. Großh. bad. Oberamt, Wegel. [C. 624.3] Bretten. (Erbschaft.) Der seit 1812 vermählte Johann Winterle von Dberacker, welcher zur Erbschaft seines Bruders, Jakob Friedrich Winterle von da, berufen ist, oder die Rechtsnachfolger desselben, werden anruch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zuläufig, wenn Johann Winterle und dessen Abkömmlinge zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 28. August 1843. Großh. bad. Amtsrevisorat, Glasper. [C. 637.3] Gppingen. (Erbschaft.) Der vor etwa 13 Jahren nach Nordamerika ausgewanderte ledige Wegger Jonas Groh von hier ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters, Jonas Groh, gewesenem hiesigen Bürger und Landwirths, berufen. Der erstere oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichnetem Stelle zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zuläufig, wenn Jene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gppingen, den 26. Aug. 1843. Großh. bad. Amtsrevisorat, Scholderer. Fruchtpreise. Durlach, 2. Septbr. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 770 Mtr.; aufgestellt waren 49 Mtr.; Zusammen 819 Mtr.; davon sind verkauft worden 797 Mtr. Aufgestellt blieben 22 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen 16 fl. — fr.; vom neuen Kernen 11 fl. 53 fr.; vom Weizen 10 fl. 13 fr.; vom Korn 6 fl. 42 fr.; von der Gerste 6 fl. — fr.; vom Hafer 3 fl. 55 fr.; Welschforn — fl. — fr. Erbsen 10 fl. — fr. pro Malter. Staatspapiere. London 31. August, 41. Nachm. Konfols 94 1/2. Span. Bonds, aktiv 19. passiv 4 1/2. aufgeschob. Schuld 10 1/2. Portugies. 86. 5/8. 44. 3/4. —. Blg. 104 1/2. —. Holländ. 5/8. 100 1/2. —. 2 1/2. 52 1/2. —. Neue holl. Anl. 100 1/2. —. Dan. —. Russ. —. Paris, 2. Sept. 3proz. konfol. 82. 25. 3proz. (1840). 4proz. —. —. 5proz. konfol. 123. 50. Bananaktien 3300. —. Kanalaktien —. —. St. Germaineisenbahnaktien 797. 50. Verfallener Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 282. 50. linkes Ufer 106. 25. Orléans Eisenbahnaktien 670. —. Straßburg-bad. Eisenbahnakt. 191. 75. Blg. 5proz. Anleihe 106 1/2. (1840) 107 1/2. (1842) 108 1/2. —. römische do. 105 1/2. —. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 107. 30. Madrider Börse vom 25. August. 3proz. 21 1/2. auf 2 Monate, 5proz. 29 auf 2 Monate geschlossen. Wien, 30. August. 5proz. Met. 111; 4proz. 100 1/2; 3proz. 76 1/2; 1834er Rente 144 1/2; 1839er 113 1/2; Oesterb. 54; Bananaktien 1628; Nordb. 103 1/2; Mail. Eisenb. 96 1/2; Raaber Eisenb. 101 1/2. Mit einer Anzeigenbeilage und der Liste der Sten Gewinnziehung des großh. bad. Anlehens vom Jahr 1840.